

Antrag

der / des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Bibliothekskonzeption für das Bildungsland Sachsen entwickeln**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Bibliothekskommission aus unabhängigen Experten, Vertretern des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband, der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, des Sächsischen Volkshochschulverbandes, der sächsischen Lehrerverbände und aus Vertretern der zuständigen Staatsministerien einzusetzen.

Diese Kommission soll innerhalb eines Jahres die inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Entwicklung des Bibliothekswesens unter Maßgabe folgender Punkte erarbeiten:

1. Entwicklung einer Bibliothekskonzeption, die unter Einbeziehung der Erfahrungen des Bibliothekswesens anderer Bundesländer und europäischer Länder die Anforderungen und Maßstäbe an ein modernes, betriebswirtschaftlich effizientes Bibliothekswesen formuliert. Dabei sollen insbesondere
 - a) die Aufgaben und Strukturen der öffentlichen Bibliotheken vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen,
 - b) die Konsequenzen des Medienwandels für das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Bibliotheken,
 - c) die künftigen Anforderungen an die öffentlichen Bibliotheken im Rahmen des lebenslangen Lernens, der frühkindlichen Leseförderung, der Medienkompetenz und der Weiterbildung,

b.w.

Dresden, den 11. Dezember 2007



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 12. DEZ. 2007 Ausgegeben am: 13. DEZ. 2007

- d) die Rolle der öffentlichen Bibliotheken für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Sachsen,
- e) die Aufgaben und Strukturen der wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen und
- f) die Fragen der Zusammenarbeit von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken

berücksichtigt werden.

2. Prüfung der Frage, ob die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen für das Bibliothekswesen unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen ausreichend und zweckmäßig sind.

Der Bericht der Kommission ist dem Sächsischen Landtag vorzulegen.

Begründung:

Öffentliche Bibliotheken sind Informationsdienstleister. Sie bewahren kulturelles Erbe, unterstützen und fördern die Kulturtechnik Lesen, unterstützen alle Phasen des lebenslangen Lernens von der frühkindlichen Leseförderung über individuelle Fortbildung bis ins hohe Alter. Sie vermitteln Medienkompetenz und sichern einen chancengerechten Zugang zu Informationen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wächst insbesondere jenseits der großen Städte die Bedeutung von Bibliotheken als Kulturzentren und Orte der Begegnung.

Öffentliche Bibliotheken gehören zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Ihre Funktion als dezentrale Bildungszentren wird vor dem Hintergrund des grundlegenden Medienwandels in Angebot und Nutzung wichtiger, ist aber zugleich durch die demographische Entwicklung gefährdet. Die Mindestausstattung an qualifiziertem Personal und entsprechenden Medien differiert stark und unterliegt keinerlei Standards. Die Intensität und Qualität der Kooperationen mit Bildungsträgern vor Ort und mit anderen Bibliotheken ist im Einzelfall hervorragend, jedoch in der Breite nicht gesichert.

Die dreigeteilte Zuständigkeit der Staatsministerien für Soziales, Kultus sowie Wissenschaft und Kunst führt zu Informationsverlusten und Kompetenzüberschneidungen. Trotz der im September 2006 gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen des deutschen Bibliotheksverbandes unterzeichneten Kooperationsvereinbarung gibt es auch weiterhin keine inhaltlich und strukturell konsistente Bibliothekspolitik des Freistaates. Der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs4/9455) zufolge mangelt es nicht an finanziell unterstützten Projekten gerade zur frühkindlichen Leseförderung. Das Kompetenzzentrum vor Ort, die Bibliothek, wird jedoch nicht konsequent und bewusst in die Arbeit mit einbezogen.

Die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken findet in Sachsen nur zufällig und unkoordiniert statt. Vor dem Hintergrund anhaltender Defizite sächsischer Schüler in der Schlüsseltechnik Lesen ist für eine verstärkte Zusammenarbeit eine konzeptionelle Grundlage dringend nötig. Unklar ist, inwiefern die öffentlichen Bibliotheken in der Breite auf den Medienwandel in Angebot und Nutzung vorbereitet sind und in die weitere Bewahrung des kulturellen Erbes eingebunden werden können.

Die Trennung zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken ist nicht mehr zeitgemäß. Gerade aufgrund des Medienwandels und der möglichen Synergieeffekte, die eine engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken beispielsweise auf dem Gebiet der EDV mit sich bringen könnte, muss auf engere Kooperationen hingewirkt werden. Im Übrigen sollte auch für Schüler eine wissenschaftliche Bibliothek kein unbekanntes Terrain sein.

Aufgrund der beschriebenen Fülle an Veränderungen gilt es nicht nur, eine verbindliche Bibliothekskonzeption zu erarbeiten, sondern es ist auch zu prüfen, ob der Gesetzgeber Regelungen klarer fixieren muss.

Ähnliches stellte Bundespräsident Horst Köhler bei seiner Festrede zur Wiedereröffnung der Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 24. Oktober 2007 fest:

„Die öffentlichen Bibliotheken sind weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit mitschleppen: sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen[...]

Trotz des wichtigen Beitrags der Bibliotheken für die Bildung und das selbstständige Lernen fehlt in Deutschland - im Gegensatz zu den erfolgreichen PISA-Ländern - die strategische Verankerung der Bibliotheken als Teil der Bildungsinfrastruktur. Durchgängige bildungspolitische Zielsetzungen gemeinsam mit dem Bibliothekswesen sind heute weder auf Länderebene noch in der Politik des Bundes in ausreichendem Maße anzutreffen. Bibliotheken gehören deshalb in Deutschland auf die politische Tagesordnung.

Die Chance zur kulturellen Teilhabe, das heißt der Zugang zu Kunst und Kultur, zur Geschichte und zu wissenschaftlichem Denken, ist das Recht eines jeden Heranwachsenden. Neben den Schulen sind die öffentlichen Bibliotheken entscheidende Bildungsorte. Entsprechend müssen wir sie ausstatten - und entsprechend müssen sie in der Lage sein, Freude und Lust an der Kultur, am Wissen, am Lernen zu vermitteln.“